



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

- Das nachfolgende Hygienekonzept wird an der Sportanlage Selm ausgehängt und somit allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird dieses Konzept auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.
- Die Aufgaben des Hygienebeauftragten werden durch die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands wahrgenommen. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann der Zutritt zur Sportanlage verweigert werden.
- Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist freiwillig und wird zu keiner Zeit erwartet. Die einzelnen Trainingsgruppen dürfen aus maximal 30 Personen bestehen. Die Durchführung eines Trainings mit mehr als 30 Personen wird grundsätzlich untersagt. Eine Vermischung von unterschiedlichen Trainingsgruppen im Laufe eines Trainings ist nicht erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person zu Hause bleiben und/oder einen Arzt kontaktieren: Fieber, Atemnot, Husten, alle sonstigen Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person für 14 Tage dem Trainingsbetrieb fernbleiben. Dies muss dem jeweils zuständigen Trainer/Betreuer und dem Vorstand mitgeteilt werden.
- Bei allen am Training/Spiel beteiligten Personen sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- **Auf der gesamten Sportanlage (Umkleidegebäude sowie beide Kunstrasenplätze inkl. Laufbahn und Zuschauerbereiche) besteht Maskenpflicht. Dies gilt auch an den Trainerbänken für alle Trainer, Betreuer sowie Ersatzspieler. Lediglich die direkt am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen dürfen auf den Spielfeldern die Masken abnehmen. Personen, die sich weigern, eine Maske zu tragen, werden von der Sportanlage verwiesen.**
- Die Durchführung von Fußballspielen ist wieder gestattet. Hierbei sind die entsprechenden Hygienevorschriften zwingend zu beachten. Es dürfen maximal 30 Personen zeitgleich auf dem Platz sein. Hierzu zählen die jeweils 11 Feldspieler sowie der/die Schiedsrichter/in. Es können je Mannschaft maximal 15 Spieler eingesetzt werden, d.h. es sind nur 4 Auswechslungen erlaubt.
- Fahrgemeinschaften zum Training/Spiel sollten vermieden werden. Die Ankunft am Sportgelände sollte frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen.

- Zur möglichen Verfolgung von Infektionsketten sind Anwesenheitsnachweise zu führen, in denen auch die jeweiligen Zeitpunkte des Betretens und Verlassens der Sportanlage zu erfassen sind. Diese Nachweise werden an der Sportanlage bereit gehalten. Die Nachweise werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Verantwortlich für die Führung der Anwesenheitsnachweise sind die jeweiligen Trainer/Betreuer. Bei Spielen ist der Ausdruck des Spielberichts bogens ausreichend.
- Das Umkleidegebäude ist wieder geöffnet. Somit stehen Umkleidekabinen, Duschen sowie Toiletten innerhalb des Gebäudes wieder zur Verfügung. Die Außentoiletten können ebenfalls genutzt werden.
- Für den Trainings- und Spielbetrieb ist die Nutzung der Kabinen und Duschen unter Einhaltung folgenden Bedingungen zulässig:
 - in einer Umkleidekabine dürfen sich zeitgleich nur maximal **5** Personen aufhalten,
 - in einem Duschaum dürfen sich zeitgleich nur maximal **2** Personen aufhalten,
 - sofern möglich können je Mannschaft 2 Kabinen/Duschräume genutzt werden,
 - ist dies nicht möglich, muss das Umziehen in Gruppen von maximal **5** Personen nacheinander erfolgen,
 - die Kabinen und Duschräume sind ausschließlich für ein schnelles Umziehen vor bzw. nach einer Trainingseinheit/einem Spiel geöffnet – ein Aufenthalt in den Kabinen ist ansonsten nicht gestattet.
- Vor und nach dem Training/Spiel müssen die Hände gründlich gewaschen und bei Bedarf desinfiziert werden. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Abstand gehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.
- Körperliche Begrüßungsrituale wie Abklatschen, Händedrücken, Umarmen etc. sollten unterbleiben. Darüber hinaus sollte das Spucken und Naseputzen während der Trainingseinheiten vermieden werden.
- Bei Besprechungen während oder nach dem Training/Spiel gelten weiterhin die allgemeinen Kontaktregeln nach der Coronaschutzverordnung. Hier darf die maximale Teilnehmerzahl höchstens **5** Personen (in den Kabinen) bzw. 30 Personen (auf der Platzanlage) betragen.
- Vor- und nach dem Training/Spiel ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Eine solche Mund-Nasen-Bedeckung ist in Eigenverantwortung mitzuführen, ein geringer Bestand wird aber auch vom Verein bereitgehalten.
- Der Verein sorgt für die entsprechende Hygieneausstattung und stellt Händedesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel, Flüssigseife, Papierhandtücher sowie Einmalhandschuhe zur Verfügung.
- Es erfolgt eine tägliche Reinigung des Umkleidegebäudes (Kabinen und Sanitäranagen; sonstige Vereinsräume nach Bedarf) und hier insbesondere eine Flächendesinfektion sämtlicher Handkontaktflächen (Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter...).
- Das Vereinsheim ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften geöffnet. Auch hier sind Anwesenheitslisten zu führen.
- Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist bis zu maximal **100** Personen und bei sichergestellter Rückverfolgbarkeit der betreffenden Personen gestattet. Zuschauer einer Trainingseinheit/eines Spiels sind mit Name, Anschrift und Telefonnummer zu erfassen. Entsprechende Nachweise werden zur Verfügung gestellt.

Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept tritt mit Wirkung vom 26.10.2020 in Kraft und ist bis auf Weiteres gültig.